

## Die Erörterung der Stilllegung der Regierung Sigmaringen 1943

## ANHANG 11

**Aufzeichnung von Oberregierungsrat Dr. Benz beim Reichsstatthalter in Württemberg über die Besprechung im Reichsministerium des Innern am 16. April 1943, 19. April 1943***Maschr. Ausfert. – HStAS E 151-01/15 Bl. 12*Nr. C 2 a/13, 14, 15

Betreff: Stilllegung der Regierung Sigmaringen

Über diese Frage fand unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dr. Stuckart am 16. April im Reichsministerium des Innern statt, an der Vertreter des preuß. Ministerpräsidenten (Reg.Direktor Dr. Schrader), des Reichsverteidigungskommissars in Württemberg<sup>68</sup> (Oberregierungsrat Dr. Benz), des Württ. Innenministers (Ministerialrat Dr. Göbel) sowie Regierungspräsident Wilhelm Dreher in Sigmaringen teilnahmen. Anwesend waren ferner einige Referenten des Reichsinnenministeriums (Ministerialdirigent Loschelder, Ministerialrat Claß u. a.)<sup>69</sup>. Einleitend wies Staatssekretär Stuckart darauf hin, daß die bisherige Prüfung der Frage ergeben habe, daß die einfachste Lösung die völlige Eingliederung von Hohenzollern nach Württemberg wäre, abgesehen von einigen Exklaven, die an Baden fallen sollen. Es sei aber nicht damit zu rechnen, daß der Führer jetzt dem zustimmen werde. Die zunächst vorgeschlagene Stilllegung der Regierung in Sigmaringen und die Übertragung ihrer Befugnisse auf württ. Behörden ergebe nur verhältnismäßig geringe Personaleinsparnisse, etwa 15 bis 16 Kräfte nach einer Berechnung des Reichsinnenministeriums. Trotzdem möchte er jetzt diese Maßnahme durchführen, wobei er davon ausging, daß dieser Schritt präjudiziellen Charakter habe und es ein Zurück nicht mehr geben werde.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die daraus entstehen könnten, daß die württ. Stellen preußisches und württembergisches Recht zum Teil nebeneinander werden anwenden müssen, will Staatssekretär Stuckart die württ. Landesregierung ermächtigen, das preußische Recht in Württemberg an Hohenzollern anzugleichen.

68 Ein bemerkenswertes Beispiel für den Kompetenzwirrwarr der NS-Verwaltung: Eine eigentliche Behörde des Reichsverteidigungskommissars gab es nicht, seine geschäftsführende Behörde war in Württemberg das Innenministerium, zu dessen Personalbestand Dr. Benz aber nicht gehörte. Vielmehr war er offenkundig, dies ergibt sich aus seiner Verfügung am Schluß des Vermerks, beim Reichstatthalter in Württemberg tätig. Reichsstatthalter Wilhelm Murr, der als Gauleiter zugleich Reichsverteidigungskommissar war, hatte ihn in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar als Vertreter entsandt. – Aufschlußreich ist auch der Hinweis von Dr. Benz weiter unten im Text, er sei als Vertreter des Reichsstatthalters und Reichsverteidigungskommissars anwendend; eingeladen (und im bisherigen Verfahren beteiligt) war aber „nur“ der Reichsverteidigungskommissar.

69 Teilnehmer seitens des RMdI waren neben Staatssekretär Dr. Stuckart: Ministerialrat Klas (Abteilung I), Ministerialdirigent Dr. Wilhelm Loschelder und Ministerialrat Frhr. v. Wolff (Kommunalabteilung), Ministerialrat Hans Fabricius (Personalabteilung).